

Die in Bern oben...

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **151 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zielauswahlkriterien für Fliegereinsätze

Oberst i Gst Charles Ott

Angesichts der Fülle möglicher Angriffsobjekte für unsere Jagdbomber geht es darum, die lohnendsten Ziele auszuwählen und zu vernichten. Da die Auswahlkriterien je nach Interessenbereich verschieden sind, ist eine gründliche Zielwertanalyse unerlässlich.

Wenn ein Gegner einen so gut verankerten und geschützten Verteidiger wie die Schweiz angreifen will, muss er nicht nur mit einer Übermacht von mindestens 3:1 angreifen, sondern an schweren Mitteln wie Panzern, Artillerie und Flugzeugen sogar 5- bis 7fach überlegen sein. Dies vor allem dann, wenn es um eine rasche Erledigung der wohl immer nur als Nebenaktion wahrscheinlichen Operation Schweiz geht. Dies bedeutet, dass im Kampfraum bis auf eine Tiefe von rund 50 km vor der Front eine Unmasse von Fliegerzielen bereit, in Bewegung oder in Aktion sein muss. Im Gegensatz zu grossen Schweizer Manövern, wo immer nur der WK-Bestand vorhanden ist und lediglich die eigentlichen Frontaktionen durchexerziert werden, somit ein Mangel an lohnenden Fliegerzielen «vorprogrammiert» ist, wäre es im Verteidigungsfalle schwierig, die richtigen Ziele aus den Angreifermassen herauszupicken. Ein moderner Gegner mit drei Divisionen in Front und mindestens zwei Divisionen in Reserve sowie mit Unterstützungswaffen der oberen Stufen (Armee, Front) würde an einem Frontabschnitt 12 000–14 000 Objekte einsetzen, die als Fliegerziele geeignet oder wegen ihrer Bedeutung von Fliegern bekämpft werden sollten. Eine klare Prioritätsordnung drängt sich daher auf.

Grundsätzliche Aufgabenteilung

Erdtruppe und Flugwaffe sind sich einig, dass das Fliegerfeuer nur dort in Frage kommt, wo das **Erdtruppenfeuer fehlt, nicht (mehr) genügt oder zu spät käme**. Anders ausgedrückt ist der Kampf gegen die erste Staffel des Angreifers primär Aufgabe der Erdtruppe. Die Flugwaffe hat dazu beizutragen,

dass unsere Panzerabwehr, unsere Infanterie und unsere Panzer mit dieser Angriffsspitze fertig werden können. Dies bedeutet, dass der Kampf aus der Luft prioritär **Interdiktions**, das heisst Abriegelung der ersten Staffel gegenüber ihren taktischen und operativen Reserven sein muss. Mit dem Fliegerfeuer müssen diese Elemente bereits vor dem Eingriff in den Kampf zerschlagen oder mindestens nachhaltig verzögert werden. Darüber hinaus sind die feindlichen Feuerbasen (Rohr-, Raketen-, Lenkwaffenartillerie), welche ausserhalb unseres Artilleriebereichs auf Distanzen bis zu 50 km wirken und unsere Abwehr in den Schutzanlagen festzunageln versuchen, mit Fliegerfeuer zu bekämpfen.

Der generelle Zielkatalog

Aus den geschilderten Grundaufgaben der Jabos zugunsten der Erdtruppe ergeben sich folgende Zielkategorien, denen je nach Lage verschieden hohe Priorität zukommt.

1. Engpässe, Choke points, passages obligés

Die Zerstörung solcher «Abwürgstellen» hat zur Folge, dass der feindliche Angriff gebremst wird, der Zeitplan des Gegners durcheinandergerät, seine Reserven die erzielten Lokalerfolge nicht rechtzeitig ausnützen können, die zahlenmässige Überlegenheit nicht zum Tragen kommt. Auch Engpässe in der Versorgung (z. B. Munition und Brennstoff) können die Angriffs- und Feuerwucht nachhaltig brechen.

2. Feuerbasen

Im Angriff hat ein Gegner starke

ASMZ Editorial

Die in Bern oben ...

Einem Offizier wurde ein gewünschtes Regiment nicht zugestellt, weil er dem Verteiler entsprechend nicht bezugsberechtigt war. Er rief das EMD aufgebracht an und unterstrich die Sturheit der Verwaltung.

Von den Truppenkommandanten wurde aber immer wieder der Antrag gestellt, die Flut der Reglemente sei einzudämmen. Auch Politiker äusseren sich zum Volumen unserer Reglements-Sammlungen. In der Folge wurde stets intensiv geprüft, ob ein Regiment notwendig sei. Die Verteiler wurden massiv reduziert, die Reglementslisten sollten entschlackt werden!

Das zweite Beispiel behandelt die Umwandlung einer Landsturm-Bewachungsformation in eine kombattante Einheit des Auszuges. Der Vertreter des Truppenkommandanten ärgerte sich über die vielen Absprachen mit Verwaltungsstellen. Er erwähnte: «In meinem Betrieb entscheide ich selber. Also sollte es doch auch in der Armee möglich sein, die Umwandlung dieser Formation zu befehlen.»

Dieser Befehl nützt aber nichts, wenn die Rechtsgrundlagen nicht stimmen, das Material fehlt, die Kader nicht vorhanden sind und wenn der kontrollführende Kanton dem Projekt nicht zustimmt.

Im dritten Beispiel wurde gegen Jahresende hin die Einteilung eines Reparaturoffiziers in einen Stab beantragt. Vollzug auf den 1. Januar! Mit Unwillen nahm der beantragende Kommandant die Information entgegen, die Aufnahme dieser neuen Funktion benötige ein Jahr Bearbeitungszeit. Es folgte natürlich der Hinweis auf die papiermahrende Verwaltung.

Unsere Gesetzgebung sieht aber vor, dass Bestandesveränderungen und neue Funktionen vom Gesamtbundsrat genehmigt werden.

Vorgängig ist der Entscheid des Chefs EMD im Rahmen der Kommission für Militärische Landesverteidigung einzuholen.

Fazit: Die EMD-Verwaltung muss die Bedürfnisse der Truppe kennen und ernst nehmen. Sie muss sich als Dienstleistungsbetrieb sehen. Der Dienstbetrieb der Truppe soll durch die Verwaltung vereinfacht und nicht gehemmt werden. Die Verwaltung führt kein Eigenleben.

Auf der anderen Seite sollen die Truppenoffiziere der Verwaltung das Vertrauen schenken, dass die Arbeiten seriös und speditiv erledigt werden. G.